

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0106/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Barbara Hurth
Aktenzeichen: FDLII/2-124-01-Hh	Federführung: Fachdienst II/2	Datum: 16.08.2021

Heimat- und Kulturverein Oberseelbach - Einleitung eines Verfahrens zum möglichen Ausschluss aus der Vereinsförderung

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss Ortsbeirat Oberseelbach	nicht öffentlich öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss leitet ein Verfahren zur Prüfung eines möglichen Ausschlusses des Heimat- und Kulturvereins Oberseelbach aus der Vereinsförderung ein.

Reimann
 Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 2180
 Sachkonto / I-Nr.:
 Auftrags-Nr.:

Sachverhalt:

Der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach, ist im Jahr 2006 als „Nachfolgeverein“ des Männergesangvereins 1910 Oberseelbach gegründet worden.

Im Rahmen der Vereinsförderung, nutzt der Verein kostenfrei 1 bis 2 Mal im Jahr die Räumlichkeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Oberseelbach für Mitgliederversammlungen, Infoveranstaltungen, etc.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Nutzung in den letzten 3 Jahren und die dabei entstandenen Kosten, die als innere Leistungsverrechnung bei der Gemeinde verbucht werden:

Jahr	Nutzung	Kosten
2019	Infoveranstaltung	Euro 73,49
2019	Mitgliederversammlung	Euro 31,39
2020	keine Veranstaltung	
2021	Sitzung	Euro 20,70

Bereits im April 2021 hat ein Mitglied des Vereins die Verwaltung darauf hingewiesen, dass der Verein nicht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehe bzw. eine Aufnahme in den Verein teils verweigert werde.

Erneut wurde in einer ausführlichen Abhandlung des gleichen Mitglieds auf die seines Erachtens bestehenden Missstände innerhalb des Vereins hingewiesen (s. Anlage).

Die neuen Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden in Niedernhausen sehen in ihren Grundsätzen und Voraussetzungen unter Punkt 1.3 folgendes vor:

„Antragsberechtigt zur Aufnahme in die Förderliste sind alle Vereine und Verbände mit Sitz in Niedernhausen, deren Vereinsmitglieder in der Mehrzahl Niedernhausener Bürgerinnen und Bürger sind und allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offenstehen.“

Sollten sich die Ausführungen des Mitglieds – welches mittlerweile vom Verein ausgeschlossen wurde – bewahrheiten, verstieße der Heimat- und Kulturverein Oberseelbach gegen die Grundsätze der Richtlinien über die Förderung von Vereinen und Verbänden in Niedernhausen, da er nicht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern gegenüber offenstehe bzw. eine Vereinsaufnahme ermögliche.

Es wird daher vorgeschlagen, die Einleitung eines Verfahrens zu beschließen, in dessen Rahmen die an die Gemeinde herangetragenen Vorwürfe entsprechend geprüft werden. Zuständig für die Aufnahme von Vereinen in die Vereinsförderung und damit für die Durchführung des Verfahrens ist der Sozial, Umwelt- und Klimaausschusses (SUKA).

Des Weiteren soll wie folgt vorgegangen werden:

1. Der Heimat- und Kulturverein wird angehört und erhält Gelegenheit zur Kenntnisnahme, er erhält ebenso Kenntnis von dem gefassten Beschluss des SUKA.
2. Nach Abschluss der Anhörung und ggf. weiterer Ermittlungen entscheidet der SUKA als zuständiges Gremium über die weitere Berechtigung des Vereins an der gemeindlichen Vereinsförderung zu partizipieren.

Hurth
Fachdienstleitung

Anlagen:

Schreiben von Herrn Edgar Leukel vom 06.05.2021